

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Das Sonnenlicht in der Heilkunde.

Als Herodot, der „Vater der Geschichte“, auf seiner Forschungsreise durch Ägypten die Schädel der in der Schlacht bei Pelusium (525 v. Chr.) Gefallenen besichtigte und die der Perser mürrisch, die der Ägypter dagegen hart und wohlgerathen fand, erklärte ihm die gelehrten Priester die auffallende Tatsache mit dem Hinweis darauf, daß der Perser von Kindheit an seine Tiara auf dem Kopf zu tragen pflegte und so die Sonnenstrahlen von diesem abhalte, während der Ägypter mit seinem kurz geschnittenen Haar seinen Schädel barhaupt der Einwirkung der Sonne aussetze. Daß die Armenischen ihre dürftigen Behausungen vielfach so anlegten, daß diese dem strahlenden Tagesgestirn zugewandt wären, ist allbekannt. Was diese dahinvegetierenden Halbwilden instinktiv taten, geschah in späteren Zeiten aus bewußter Ueberlegung heraus, und eine tausendfältige Erfahrung lehrt uns, welcher Wertschätzung sich das Sonnenlicht namentlich im klassischen Altertum mit seinem ausgeprägten Körperkulturserbe erfreut hat. Sonnenbäder zur Erhaltung der Gesundheit und sogar eine regelrechte Sonnenlichtbehandlung bei bestimmten Krankheitszuständen waren an der Tagesordnung, und die besten Ärzte bemühten sich nicht ohne Erfolg, diese „Lichttherapie“ wissenschaftlich zu begründen und in ein System zu bringen. Erst mit dem Untergang dieser großen Kultur ging auch die so unendlich wichtige Kenntnis von der gesundheitlichen Bedeutung dieser Behandlungsmethode verloren. Das „dunkle“ Mittelalter mit seiner unbegreiflichen Vernachlässigung jeder vernünftigen Gesundheitspflege und seinem nicht zu überbietenden Tiefstand der wissenschaftlichen Heilkunde blieb sich auch in dieser Frage treu, und erst der Reiz der Neugier war es vorbehalten, die Lichtstrahlen aus dem Dunkel der Nichtbeachtung hervorzuziehen und dem Heilstand wieder einzuverleiben. Neben französischen Forschern war es vor allen der berühmte Huseland, der ihren Wert für die Bekämpfung der Skrofelkrankheit richtig erkannte und sich für die Verbreitung der neu entdeckten ausgezeichneten Behandlungsmethode mit regem Eifer einsetzte. Hand in Hand mit dieser rein erfahrungsmäßigen Erkenntnis ging dann bei dem ungeahnten Aufblühen der Naturwissenschaften und besonders auch der Bakteriologie eine ausgiebige theoretische Forschung über das Wesen und die biologische Wirkung des Sonnenlichts, die uns neuerdings instand setzt, das praktisch so oft erprobte Heilmittel besser als bisher in seiner wissenschaftlichen Eigenart zu übersehen und an der richtigen Stelle zu verwenden.

Wir wissen heute, daß die Bedeutung des Sonnenlichts für die Lebewesen sich auf seinen Gehalt an chemisch wirksamen Strahlen gründet, und daß die spezifischen Eigenschaften desselben in erster Linie den blauen, den violetten und namentlich den ultravioletten Strahlen zukommen. Höchst eigentümlich ist es nun, daß diese belebende, wachstumsfördernde Eigenschaft der Sonnenstrahlen in ihr Gegenteil umschlägt, wo es sich um kleinste Lebewesen pflanzlicher und tierischer Art, um Bakterien und andere einzellige Organismen handelt. Schon vor vierzig Jahren, also etwa um die Zeit der Entdeckung des Tuberkelbazillus, wiesen englische Bakteriologen zum ersten Male darauf hin, daß das Sonnenlicht Mikroben in ihrer Lebenskraft ernstlich zu schädigen, ja zu vernichten imstande ist, und daß Kulturen von Keimen, die man längere Zeit den Sonnenstrahlen aussetzt, absterben. In der Folgezeit zeigte es sich, daß diese bakterientödtende Wirkung des Lichts viel stärker ist, als man anfangs angenommen hatte. So gehen Reinkulturen von Tuberkel-

bazillen schon zugrunde, wenn man sie einfach fünf bis sieben Stunden nahe ans Fenster stellt, im grellen Sonnenlicht sogar schon in dem zehnten Teil dieser Zeit. Auch Keime im Auswurf, die in Kleiderstoffen eingetrocknet sind, widerstehen nicht länger als einen Tag dem vernichtenden Einfluß des Lichts. Dasselbe gilt für andere krankmachende Bakterien, z. B. für die Erreger der Diphtherie, des Typhus, des Milzbrandes usw. — ein Beweis für die Zweckmäßigkeit des alten Brauchs, Wäsche und Kleidungsstücke Kranker an der Sonne zu „lüften“. Von welcher Bedeutung diese Eigenschaft des Lichts und der Sonnenstrahlen für die Desinfektion des Strahlenstaubs ist, liegt auf der Hand. Denn wenn schon Kulturen von Mikroben so schnell abgetötet werden, so wird die bakterienvernichtende Kraft des Lichts unter natürlichen Verhältnissen, wo ja die Keime vielfach unter viel ungünstigern äußern Bedingungen leben und daher in ihrer Lebenskraft oft schon erheblich geschwächt sind, noch viel energischer zur Geltung kommen. Wie tief die Lichtstrahlen ihre Wirksamkeit entfalten vermögen, zeigte der Versuch deutscher Forscher; es ergab sich, daß Bakterien im Wasser noch in einer Tiefe von zwei Meter durch das Sonnenlicht zum Absterben gebracht werden, so daß man wohl nicht fehl geht mit der Annahme, daß die bekannte „Selbstreinigung“ der Flüsse in erster Linie auf Rechnung des Lichts zu setzen ist. Aber nicht nur Bakterien aller Art, sondern auch Protozoen, also tierische Lebewesen niedrigster Ordnung, und die verschiedensten andern tierischen Zellen, ja sogar höher organisierte Tiere, wie Fische, die bekanntlich bei der Verbreitung der Pest eine große Rolle spielen, werden durch Belichtung unter dem Einfluß der ultravioletten Strahlen in ihrer Entwicklung geschädigt und schließlich vernichtet. Ganz besonders gilt dies merkwürdigerweise auch für krankhafte Geschwulstzellen bei Säugetieren, die sich das Licht gewissermaßen aus dem übrigen Organismus heraus sucht, um sie zu zerstören oder wenigstens im Wachstum zu hemmen, so daß man vom menschlichen Standpunkt aus hier von einer „Zweckmäßigkeit“ des Naturgeschehens sprechen könnte.

Die Bedeutung des Lichts für den Menschen beruht in erster Linie darauf, daß es den Stoffwechsel hebt, eine bessere Durchblutung der Haut herbeiführt und die Bildung neuer Blutkörperchen fördert. Proletarienkinder, die in dunkeln Kellerwohnungen aufwachsen, sind gewöhnlich blutarm und bleiben in ihrer gesamten Entwicklung zurück. Sie sind vielleicht infolge ihrer geringen körperlichen Bewegung fett, aber ihre Muskeln bleiben schlaff, und ihr Knochengewebe neigt zu krankhaften Störungen, besonders zur Rachitis, während ihre glücklicheren Altersgenossen, die im Sonnenlicht der freien Berge aufwachsen, zu gesunden und kräftigen Menschen gedeihen. In interessanter Weise wird dies durch Beobachtungen bestätigt, die man an bewohnten Alpenbergen gemacht hat. Auf der Sonnenseite zähe, von Sonne und Arbeit abgehärtete Naturen, die wenig krank sind — auf der Schattenseite Menschen von wesentlich schlechterer körperlicher Beschaffenheit, die sogar noch nach ihrem Tode, bei der Verwesung, eine geringere Widerstandskraft aufweisen als jene. Daß dieser belebende Einfluß des Lichts nicht nur auf den Körper, sondern auch auf den Geist und das Gemüt erstreckt, ist allbekannt. Sonnenjchein macht fröhlich, hebt die Tatkraft und die Arbeitsfruchtbarkeit; Mangel an Licht drückt nieder und macht geistig stumpf. „Im Dunkeln sind wir nie besonders geistreich“, so lautet ein Ausspruch des berühmten Physi-

logen Johannes Müller. Auch die Grundverschiedenheit des Volkscharakters im sonnigen Süden und in den dunkeln nordischen Ländern zeigt aufs deutlichste die tiefgehende Wirkung des Lichts auf die gesamte Pflanze.

In der Medizin bedient man sich des Sonnenlichts in mannigfaltigster Weise, sowohl zur allgemeinen Kräftigung wie auch zur Behandlung von Krankheiten. Die einfachste Form seiner Anwendung stellen die Sonnenbäder dar, die sich in neuerer Zeit mit Recht einer immer größeren Verbreitung und Wertschätzung erfreuen, weil sie nicht nur bei allgemeiner körperlicher Schwäche, sondern auch bei Stoffwechselkrankheiten, bei Neigung zu rheumatischen Leiden, bei der Fettsucht, der Strophulose, der Neurasthenie und manden andern schwer zu beeinflussenden chronischen Gesundheitsstörungen tatsächlich mit vorzüglichem Erfolg gebraucht werden. Verwickelter ist die von Finjen zur Heilung des Lupus, einer durch Tuberkelbazillen verursachten Hautaffektion, ersommene Methode. Sie stützt sich auf die wissenschaftlichen Untersuchungen über die bakterienabtönde Kraft der violetten und der ultravioletten Strahlen. Finjen versuchte diese unter Ausschaltung der nach seiner Annahme unwirksamen Wärmestrahlen durch Sammellinsen zu verstärken und ihre Tiefenwirkung auf die menschliche Haut dadurch zu erhöhen, daß er mittels Linsen aus Bergkristall das Blut aus dem zu behandelnden Körpergewebe wegdrückte. Er mußte sich freilich bald überzeugen, daß in dem ungünstig gelegenen Kopenhagen die Sonne zu einem solchen Verfahren nicht kräftig genug scheint, und so ersetzte er in der Folgezeit das Sonnenlicht mit Erfolg durch die elektrische Vogenlampe. In dieser Form hat sich seine Idee in kurzer Zeit den Erdball erobert; sie gilt mit Recht als eine außerordentlich jegerische Erregungssache auf dem Gebiet der Bekämpfung des Lupus.

Ihre größten Triumphe feiert die Lichtbehandlung indes in der Chirurgie und namentlich bei der chirurgischen Tuberkulose. Wir verdanken diese Behandlungsmethode dem Chirurgen Dr. Bernhardt in St. Moritz, der, nachdem er in seiner Klinik eine Anzahl über-

raschender Heilungen von hartnäckigen Geschwüren und andern eitrigen Wunden allein durch das Sonnenlicht beobachtet hatte, dazu überging, auch tuberkulöse Knochenaffektionen planmäßig zu behandeln. Er gab damit den Anstoß zu einer therapeutischen Bewegung, die schon heute weite Kreise gezogen hat, und von deren Ausbau wir namentlich für die Zukunft noch Großes zu erwarten haben. Schon jetzt werden ganze Scharen von Kranken, die ebendamit dem Tode verfallen waren, des Segens dieser Behandlungsmethode teilhaftig, aber es sind leider einstweilen nur die Begüterten, die sich einer solchen kostspieligen Kur zu ihrer Genesung unterziehen können. Denn nur die strahlende Sonne des lichtdurchfluteten Hochgebirgs vermag das Wunder der Heilung zu bewirken. Die in St. Moritz, in Lesim und andern hochgelegenen Orten erzielten Erfolge sind wirklich kaum zu glauben: tuberkulöse erkrankte Gelenke heilen mit Beweglichkeit aus, jahrelang offene tuberkulöse Fisteln schließen sich unter entsprechender Sedung des Allgemeinbefindens, und das Röntgenbild bestätigt dem Kundigen, daß die Erkrankung in der Tat endgültig abgelaufen ist. Daß auch diesem „heliotherapeutischen“ Verfahren ein Erbteufel von Unzulänglichkeit anhaftet, und daß nicht gerade jeder Fall den oben gekennzeichneten günstigen Verlauf nimmt, braucht kaum hervorgehoben zu werden; die Sonnenlichtbehandlung teilt diese Eigenschaft mit jeder andern, auch der besten Heilmethode. Immerhin weisen die Statistiken der auf diesem Gebiet erfahrensten Ärzte 70, ja 80 und noch mehr Prozent Heilungen auf, Ziffern, deren Bedeutung uns erst klar wird, wenn wir berücksichtigen, wie machtlos der Arzt in früheren Zeiten solchen Leiden gegenüberstand. So darf man nur hoffen, daß den Kulturstaaten und vor allem auch Deutschland in nicht zu ferner Zeit die Mittel zur Verfügung stehen mögen, durch planvolle Errichtung von Sonnenheilstätten auch den weniger bemittelten Kreisen diese neue Heilmethode zugänglich zu machen und dadurch Tausenden von unglücklichen Kranken, die ohne eine solche Kur nur dauerndes Siechtum zu erwarten haben, Gesundheit und Arbeitsmöglichkeit wiederzugeben. Dr. med. Hartkopf.

Achtung Betriebsräte!

Der Leitung der Reichsleitung sind wiederholt von einzelnen Filialen Bescheiden darüber zugegangen, daß den Betriebsräten der Kranken- und Pflegeanstalten auf Grund einer „Verfügung“ des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt die ihnen im Gesetz zuerkannten Rechte beschritten werden. Diese Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Berlin, den 18. März 1920.

Der § 67 B.R.G., der sogenannte Tendenzparagraf, bestimmt, daß auf Betriebe mit politischen, gewerkschaftlichen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Betreibungen, die Ziffern 1 und 2 des § 66 keine Anwendung finden. Das bedeutet, daß der Betriebsrat in derartigen Betrieben nicht das Recht hat, auf die Betriebsräte und die Betriebsleitung Einfluß zu nehmen, sowie an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuarbeiten. Die einzige Aufgabe des Betriebsrats, soweit sie in Krankenhäusern überhaupt errichtet werden, bleibt als die Wahrnehmung der eigentlichen Lohn- und Gehaltsinteressen der Arbeitnehmer.

gez. Dr. Brüning.

Eine von uns vorgenommene Nachfrage im Preuß. Wohlfahrtsministerium hat ergeben, daß es sich hier nicht um eine Verkürzung des Ministeriums, sondern lediglich um einen aus dem Zusammenhang getrennten Abschnitt eines rein privaten Schreibens des unterzeichneten Herrn Dr. Brüning an den Vorstand der Kath. Kranken- und Pflegeanstalten handelt. Dieses Schreiben bezieht sich lediglich auf konfessionelle Wohltätigkeitsanstalten. Herr Dr. Brüning, der bedauerte, daß dieser Gebrauch von seinem Schreiben gemacht wird, hat anlässlich dieser mündlichen Rücksprache selbst darauf hingewiesen, daß schon allein das Fehlen der Journalnummer und die Tatsache seiner Unterschrift, der nicht berechtigt ist, irgendwelche Unterschriften für das Ministerium zu vollziehen, genügt, um dieses Schreiben als ein privates zu kennzeichnen.

Trotzdem wird von einigen Stadtverwaltungen von diesem Schreiben unzulässiger Gebrauch gemacht und die Betriebsräte dadurch in der Ausübung ihrer Rechte behindert. Wir ersuchen, überall wo sich die Verwaltungen der Krankenanstalten auf diese angebliche Verfügung beziehen, Einspruch dagegen zu erheben und uns Mitteilung zu machen.

Reichsleitung Gesundheitswesen.

Aus unserer Bewegung

Hrweiler. Die beiden in Betracht kommenden Organisationen in der Dr. von Ehrenwallerischen Kuranlage haben den Tarif verbindigt. Das notwendige wiederholte Klagen an dem unter so schweren Verhältnissen geschaffenen Wert wird auch der Verwaltung der Anstalt gezeigt haben, daß es notwendig ist, bei den demnächstigen Verhandlungen endlich einmal etwas Ganges zu schaffen und auch die sehr im argen liegenden Lohnverhältnisse aufzubessern. In einer Betriebsratsitzung hatte man sich bereits über die Gestaltung der Arbeitszeit, speziell des Nachdienstes, und einzelner anderer Positionen verständigt und durchgesetzt, daß die Beförderung für die Nachdiensthabenden eine bessere wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden Klagen laut, daß das Personal von ihren Auktoren fast gar nichts zu sehen bekommt, was von der Verwaltung dahin beantwortet wurde, daß die Verteilung von Jucker seitens der Verteilungsstelle in Hrweiler sehr viel zu wünschen übrig läßt. Den in der letzten Betriebsratsitzung geäußerten Wünschen nach gemeinsamer Zusammenarbeit schloßen wir uns mit dem Bemerkung an, daß das Giech dadurch für beide Teile ersprießlich angewandt werden kann. Am 2. Mai verhandelte nun die Firma Streiter von Berlin ein lauges Mitschreiben an seine abtrünnigen Mitglieder und bittet um Angabe der Gründe, weshalb man der „Organisation“ den Rücken gelehrt habe. Glaubt der Inhaber der Firma Streiter wirklich im Ernst, nur „Missverständnisse“ haben vorgelegen zum Verlassen seiner Organisation, so möge er sich einmal eingehend erkundigen, weshalb die Mitglieder fortgehen. Wörtlich schreibt er: „Angekündigten ist, daß ein anderer Verband Ihnen die Vorteile erleben kann, die Sie durch den Austritt aus dem Verband aufgegeben haben.“ Nach verschiedenem Bitte-bitte-Sagen und Flehen um den Wiedereintritt wird bei dem event. Verlassen auch dieser Bitte der Bezug der Verbandszeitung dringend empfohlen. Der Brief schließt mit Hoffen. Wir hoffen, daß nachdem Streiter sich bei der Reichstagswahl einer Partei zur Verfügung gestellt hat, von der wir nie etwas Gutes als Arbeiter erwarten können, auch die übrigen im Lande der so gut geleiteten, nach wahren Grundbächen arbeitenden „Organisation“ den Rücken wenden werden und da ihre wirtschaftliche Interessenvertretung suchen werden, wo solche durch die Größe und Kraft der Organisation sicher zu finden ist, und das ist die Reichsleitung Gesundheitswesen“ im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Breslau. (Die Krankenanstalten im Haushalt der Stadt.) Der Rämmerer Rathe hat es fertiggebracht, das verfloßene Steuerjahr noch mit einem Ueberschuß — er sprach vorsichtig von 9 Millionen — abzuschließen. Man verzicht ihm, wenn er dem Reichstendentag nicht grün ist, gegen die Arbeitsunlust

wertet
Vage d
Es wurd
Der dril
6 Millio
belasten
Schäbibe
behaup
und 120
Wie we
einschlie
151—16
Dieser i
Allherh
201 Rffe
Dazu i
und 8
vornher
kommer
rations
noch 34
Wirtsch
die Die
lich zu
belegu
Von 2
26 Ge
demna
ubrig
städtise
sich be
mehru
samte
warer
Wünsf
dem 3
folg
llende
leitun
sich.
Kolleg
müß
schäft

sich a
Reich
gutan
vorig
wech
unde
stelle
daß
die
Mitt
der
zu f
Aufe
Pom
durch
Gie
Brie
darü
preis
schä
teik
Qu
scha
zu
leib
ang
per
wif
stid
an
Ere
ein
Pa
in
Kol
Lun

vor
sche
an

weltet und die Streiks verdammt. Jedoch in der Beurteilung der Lage der Krankenanstalten müssen wir Richtigstellungen machen. Es wurde behauptet, daß in den Krankenanstalten die Einführung der dritten Schicht für das Pflegepersonal einen Zuschuß von 6 Millionen erfordert. Wie stark die Produktionskosten den Etat belasten, sollte in der Gegenüberstellung von Pflegepersonal und Höchstbelegungsziffer von Kranken bewiesen werden. So wurde behauptet, daß im Bengel-Hanke-Krankenhaus 550 Pflegepersonal und 1200 Kranke vorhanden seien. Diese Zahlen stimmen nicht. Wir weisen nach, daß zurzeit vorhanden sind: Pflegepersonal, einschließlich Schwestern 66-70, Haus- und Wirtschaftspersonal 151-160, Kranke zurzeit 225-230, wozu bemerkt wird, daß dieser niedrige Stand schon seit Jahren nicht bemerkbar war. Im Allerheiligen-Hospital sind 402 Personen beschäftigt und zwar: 201 Pflegepersonal, 139 Haus- und Wirtschaftspersonal, 62 Männer. Dazu kommen in der Zweigabteilung (Arbeitshaus) 5 Männer und 6 Frauen. Im Haupthospital sind 60 Personen, die von vornherein für die eigentliche Krankenpflege gar nicht in Frage kommen, da sie in Polikliniken, Laboratorien, Waberräumen, Operationsstätten, Turnsaal usw. tätig sind. Es bleiben deshalb nur noch 342 Personen. Davon geht aber noch das gesamte Haus- und Wirtschaftspersonal, Arztbedienung, Schwesternbedienung und die Diener ab, das sind 183 Personen, so daß 159 Personen lediglich zur Krankenpflege übrig bleiben. Bei einer Durchschnittsbelegung von 800 Kranken kämen auf 5 Kranke eine Pflegeperson. Von den oben gezählten 159 Pflegepersonen gehen aber nochmals 26 Personen ab, die als Nachwachen tätig sind, dies schalten demnach für den Tagesdienst aus, so daß nur noch 133 Personen übrig bleiben. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den anderen städtischen Krankenhäusern. Die geforderte Schichtenteilung läßt sich bei gutem Willen der Anstaltsleitungen ohne erhebliche Vermehrung von Personal und Mehrkosten durchführen. Die gesamte Kollegenchaft der städtischen Krankenhäuser Breslaus erwartet vom Magistrat soziales Verständnis für ihre berechtigten Wünsche, umso mehr, als bereits in den Staatskliniken als auch dem Lazarett der Achtstundentag seit Jahresfrist mit bestem Erfolg für Patienten und Personal durchgeführt ist. Von kleinen Unebenheiten sehen wir hierbei ab. Leider gehen aber Anstaltsleitungen und auch Ärzte mit Einzelfällen treiben in der Absicht, Bevölkerung und Pflegepersonal gegeneinander zu bringen. Kollegen Breslaus, seid auf der Hut! Der Kampf beginnt, er muß Euch auf dem Plane finden. Die Solidarität der Kollegenschaft der Betriebswerke wird das übrige tun.

Dresden. Das im Krankenpflegeberuf beschäftigte Personal fand sich am 11. Juni zu einer Protestversammlung gegen die geplante Verlängerung der Arbeitszeit in den städtischen Krankenanstalten zusammen. Kollege Heider führte aus, daß dem Personal seit dem vorigen Jahre der Achtstundentag, zum Teil auch der Dreischichtenwechsel bewilligt sei. Seit dieser Zeit lassen die Gegner nichts unversucht, diese Arbeitszeiteinteilung als undurchführbar hinzustellen. Alle möglichen Fälle werden konstruiert, um nachzuweisen, daß diese Einteilung eine Schädigung der Kranken bedeute, daß die Anstalten unter der Last zusammenbrechen. Daß bei einer Umstellung der Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden täglich sich in der ersten Zeit Unebenheiten ergeben, ist nicht neu. Daraus aber zu schließen, daß der Achtstundentag undurchführbar sei, läßt die Unmöglichkeit erkennen. Die Dresdener städtische Pflegeerschaft hat den Beweis für das Vorhandensein guter Pflegeeigenschaften erbracht durch die öffentliche Anerkennung ihrer Pflichttreue und ihres Eifers in den Tagen des Kampfes mit Putzsch. Immer hat die Pflegeerschaft Einsicht bewiesen, nie ihre Forderungen überspannt, dafür sollen sie nun die ersten sein, die die Erfolge der Revolution preisgeben. Der Dreischichtenwechsel ist für den Kranken nicht schädigend fühlbar, denn auch unter einer langen Arbeitszeiteinteilung muß schließlich ein Wechsel des Personals eintreten. Der Hauptgrund für eine Verlängerung der Arbeitszeit ist die Gegnerschaft gegen die Freiheiten des Personals überhaupt und die finanzielle Belastung des Anstaltsetats. Die Ueberlastung der Etats könne aber nicht ausschlaggebend sein. Alle städtischen Betriebe leiden unter denselben Verhältnissen. Warum beim Pflegepersonal angefangen werden soll zu sparen, ist nicht ersichtlich. Das Pflegepersonal werde der Verlängerung der Arbeitszeit zu begegnen müssen und seine Pflicht tun bis zum äußersten. Die ganzen städtischen Angestellten und die Arbeiterschaft haben ein Interesse am Ausgange dieser Sache. In der Debatte, an der sich auch die Stadtverordneten Haqäbanel und Häsch beteiligten, kam die Erregtheit über die dem Personal zugedachte Berücksichtigung in einer Resolution zum Ausdruck. Die reiflose Organisation in Partei und Gewerkschaften sei das richtige Mittel, um für jetzt und in der Zukunft vorzuarbeiten. Die im Sinne der Ausführungen des Kollegen Heider gefasste und eine weitere aus der Versammlung gestellte Entschliebung wurden einstimmig angenommen.

Halle a. S. Das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten von Halle hielt am 10. Juni im überfüllten Saale des „Volksparkes“ eine Versammlung ab, in der Kollegen Marie Friedrich, Berlin über die Aufgaben der Organisation in den Kranken- und Pflegeanstalten sprach. Redner ging davon aus, daß die äußerst rück-

ständige Verhältnisse, die auch heute noch vielfach in den Anstalten zu finden sind, nur aus der Entwicklung der Krankenpflege vom religiösen Liebesdienst bis zur heutigen freien Berufspflege zu erklären sind. Wo die gewerkschaftliche Organisation noch nicht eingegriffen hat, da sind auch heute noch die besondern Kennzeichen des Berufes: eine übermäßig lange Arbeitszeit, ein minimaler Lohn und das Fehlen jeder persönlichen Freiheit. Diesen Uebelständen abzuwehren, muß als vornehmste Aufgabe der Organisation aufgestellt werden, die seit 20 Jahren im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit steht. Jetzt, nachdem durch reichsgerichtliche Verordnung der Maximalarbeitslag von 8 Stunden festgesetzt ist, versuchen die Interessenten an der Ausbeutung des Personals, diesem das Recht darauf mit allen Mitteln streitig zu machen. Mit welchen Entstellungen und Verdrehungen in diesem Kampfe auf der Gegenseite gearbeitet wird, beweist ein Schreiben der städtischen Arztelamner an die Frauen in der deutlichen Rationalversammlung, das nicht nur von der großen geistigen Armut seiner Verfasser zeugt, sondern gleichzeitig eine so niedrige Einschätzung des geistigen Niveau der weiblichen Volkvertretung in sich birgt, daß es sich dadurch schon von selbst richtet. Das Pflegepersonal aber kann aus diesem Schreiben ersehen, was es von den Ärzten zu erwarten hat, die sich hier als seine offenen Feinde zu erkennen geben. Veriaßt die Gesehgebung von neuem, so wird die Organisation trotzdem an der Durchführung des Achtstundentages weiterarbeiten, da dieser sowohl im Interesse des Personals, als auch im Interesse der Kranken gelegen ist. — Des weitern beleuchtete die Referentin die Stellung des Verbandes zur Ausbildungsfrage. Es wird die obligatorische Ausbildung für das gesamte in der Krankenpflege tätige Personal gefordert. Berlin, Hamburg, Baden sind hier bereits mit gutem Beispiel vorgegangen. Die Hauptaufgabe aber hat die Organisation jetzt in der Herbeiführung zeitgemäßer Löhne sehen müssen. Durch den Abschluß von Lohnverträgen, die das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten den übrigen städtischen und staatlichen Betrieben gleichstellen, sind hier ganz erhebliche Fortschritte erzielt worden. Vorbedingung für dies Weiterarbeiten der Organisation in diesem Sinne ist das unbeschränkte Koalitionsrecht des Personals, dessen indirekte Verweigerung mit allen Mitteln verhindert werden muß. Nur eine geschlossene Organisation ist imstande, die mannigfaltigen Aufgaben, die ihr erwachsen, zu erfüllen. Die „Reichsaktion Gesundheitswesen“ mit ihren 30000 in Kranken- und Pflegeanstalten tätigen Mitgliedern muß heute als die Organisation des Krankenhauspersonals angesehen werden. Durch die Unterstützung des Gesamtverbandes mit seinen 292000 Mitgliedern ist der Reichsaktion ein Einfluß gesichert, den keine andere Organisation aufzuweisen hat. Für den Ausbau dieser Organisation weiter zu arbeiten, muß Aufgabe aller in den Anstalten Beschäftigten sein. Die mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen der Referentin bewiesen, wie sehr diese Ausführungen den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen waren. In der Diskussion wurde noch besonders auf die hier am Orte herrschenden Missetände hingewiesen, insbesondere auf die miserable Entlohnung des Personals im Bergmannstrost und der Heilanstalt Weidenplan sowie der Hautklinik. Durch die in diesen Anstalten noch bestehende lange Arbeitszeit, die durchschnittlich noch 12 Stunden und mehr pro Tag beträgt, und bei der niederen Entlohnung wird das Personal geradezu ausgebeutet. Hier ist es Pflicht des Personals, sich reißlos der Organisation anzuschließen. Von Kollegen Hertel wurde über die schonenden Lohnverhandlungen berichtet. Er mußte feststellen, daß sich jetzt nur in städtischen Anstalten und der Reichsstrankenanstalt diese Frage einigermaßen zur Zufriedenheit des Personals gelöst ist, während in den Kliniken bis heute, trotzdem die Forderungen schon seit Anfang April eingereicht sind, noch keine befriedigende Antwort eingegangen ist. Es werden hier die berechtigten Wünsche immer noch mit dem alten Geheimratsgeist bearbeitet. In den Provinzialanstalten sieht es noch viel trauriger aus. Während hier die Forderungen bereits seit Februar eingegangen sind, ist die Angelegenheit bis zum heutigen Tage noch nicht erledigt. Erst auf mehrfachen Drängen der Organisation sollen nun endlich am 15. Juni Verhandlungen in Merseburg stattfinden. — Im Bergmannstrost sehen wir ebenfalls in Verhandlungen; hier macht sich so recht bemerkbar wie verständnislos von dessen Verwaltung die schwierige Lage des Personals beurteilt wird. Aber zur Zufriedenheit kann festgesetzt werden, daß sich das Personal geschlossen hinter die Forderungen abgeben. Dasselbe gilt von der Heilanstalt Weidenplan. Auf die eingereichten Forderungen des Personals hat es Herr Dr. Kneißer antwortend gar nicht für nötig, zu antworten. Es liege sich über die Zustände in dieser Anstalt noch manches sagen. Mit dem dringenden Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß sich alle feiter denn je in der Organisation zusammenfinden mögen, schloß Kollege Hertel seine Ausführungen über die Verhältnisse der Anstalten. Ohne eine sozialistische Orientierung wird auch dem Pflegepersonal eine entsprechende Sicherstellung nicht möglich sein.

Seibeshelm. Nach dreimonatiger Verhandlungsdauer ist es der Verbandleitung gelungen, nun auch für die hiesige Provinzial-Stehenanstalt einen Tarifvertrag abzuschließen. Vom sozialen Standpunkt aus gesehen, ist es geradezu ein Lohn, wenn man wie hier noch Wärttern, ganz gleich ob ledig oder verheiratet, neben Kost und Logis ein Monatsgehalt von 92 Mf. bis 100 Mf. zahlt. Die Arbeitszeit war selbstredend eine fast unbegrenzte; 12 bis 13 Stunden täglich war im allgemeinen üblich! Erst nachdem die Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen sich im Januar dieses Jahres unserer Organisation „Reichssektion Gesundheitswesen“ angeschlossen hatten, war es dem Verbands möglich, in dieses Institut zu gelangen. Es war ein seltsames Gefühl, als die erste Versammlung einer Organisation seit Bestehen der Anstalt im Speiseaal stattfand. Alle die Klagen des Personals hier zu schildern, würde zu weit führen; nur ein treffendes Beispiel: Der Heizer der Anstalt hat seit 26 Jahren noch keinen freien Sonntag gehabt, wie auch das Pflegepersonal ganz besonders infolge der überreichlich langen Arbeitszeit und der recht mäßigen Anfallskost im allgemeinen einen verhärmten Eindruck machte. Der laut Hilfsdienstgesetz schon 1915 zu wählende Arbeiterausschuß war aus „Versehen“ der Anfallskost bis dato noch nicht gewählt worden. In der Versammlung war das Personal einstimmig mit dem vorliegenden Tarifvertrag einverstanden, und versicherte, fest und treu hinter der Organisationsleitung zu stehen. Leider ist es der Direktion, insbesondere dem Verwalter mit seiner „zentrumlichen“ Freundlichkeit gelungen, uns einige Kolleginnen durch versteckte indirekte Drohungen abzulocken. Sache der Kollegen und Kolleginnen ist es, alles daranzusetzen, diese Kupferseiler der Organisation wieder zuzuführen, denn auch sie haben Anteil an dem verhältnismäßig guten Erfolg des nunmehr abgeschlossenen Tarifvertrags. Wir können auf den errungenen Erfolg unserer kaum halbjährlichen Ortsfiliale stolz sein. Vor allen Dingen haben wir an der seitherigen 12- bis 14stündigen Arbeitszeit abgebaut. Jeder Angestellte hat allmonatlich vier vollständige freie Tage, darunter mindestens einen Sonntag. Die Entlohnung ist folgende:

	bisher Mf.	jetzt Mf.	nebst Kost u. Logis
Wärter	92,50	800—860	„ „ „
Wärterinnen	90,—	240—300	„ „ „
Schweizer	88,—	240—300	„ „ „
Portier	92,20	800—860	„ „ „
Hauswirtslerin	118,—	825—885	„ „ „
Reinigungsbeschäftigte	108,—	800—860	„ „ „
Köchin	55,—	120—150	„ „ „
Dienstmädchen	45,—	100—180	„ „ „
Schreibgehilfin	100,—	360—400	ohne „ „
Heizer	450,—	640—700	„ „ „
Gärtner	525,—	640—700	„ „ „

Außerdem erhalten Verheiratete pro Kind und Monat 50 Mf. Für Ueberstunden werden für Hauswirtslerin 4 Mf., Wärter und Wärterinnen 2 Mf. und Dienstmädchen 1 Mf. pro Stunde gezahlt. Wer sich selbst beschäftigt, erhält pro Tag 4 Mf. zu den oben genannten Lohnsätzen. Krankenzuschlag bis zu 28 Wochen. Urlaub im ersten Jahr acht Tage, im zweiten Jahr 14 Tage und im dritten Jahr drei Wochen. Die Anstalt verpflichtet sich, alle Angestellte bei der heillosen Krankheit und Fürsorgeklasse anzumelden und die Beiträge dafür zu bezahlen. Die seitherige Dienstprämie fällt weg, wird aber prozentual bis zum 1. Januar 1920 ausgezahlt. Die neuen Gehaltsätze werden rückwirkend vom 1. Januar 1920 ab gezahlt. Es liegt an den Kolleginnen und Kollegen, das Errungene festzuhalten und weiter auszubauen. Der gewählte Betriebsrat muß das Bindende zwischen Personal und Organisation werden. Allen Kollegen und Kolleginnen dürfte es wohl ohne weiteres klar sein, daß wir ohne den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichssektion „Gesundheitswesen“, noch heute traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Anstalt hätten. Darum auf an die Arbeit und werbet, bis auch der letzte Mann der Anstalt in unseren Reihen steht.

Leipzig: Am 11. Juni versammelte sich das Pflegepersonal der früheren Militär- jetzt Versorgungs-Lazarette, um Stellung zu nehmen zu der geschaffenen Situation, die dadurch bedingt wurde, daß dieses Personal nicht mehr unter den Reichstarifvertrag der Aia fällt, vielmehr ein neuer Reichstarifvertrag durch den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband mit der Reichsbehörde abgeschlossen werden soll. Das Lazarettpersonal Leipzigs ist nicht wie das der übrigen Lazarette Sachsens in unserem Verband, sondern im Zentralverband der Angestellten organisiert. Die Tagesordnung lautete demnach: Stellungnahme zum Uebertritt in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Nach einem vortrefflichen Referat der Kollegin Friedrich, Berlin, das mit größtem Beifall aufgenommen wurde, setzte eine lebhafte Aussprache ein. Kollege Waltherr vom Zentralverband der Angestellten, gab den nötigen Aufschluß und den Bericht von den Verhandlungen in Berlin, die mit den Vorständen beider Organisationen stattgefunden hatten, bei denen sich der Zentralverband ohne weiteres bereit erklärte das Lazarettpersonal uns als der allein zuständigen Organisation zu überweisen. Eine Vorbesprechung hatte bereits in Leipzig mit

unserer Ortsverwaltung, Kollegen Waltherr und den Betriebsräten der Leipziger Lazarette zu einem zustimmenden Ergebnis geführt. Nun hat das Pflegepersonal das Wort. Die einzelnen Redner hoben hervor, daß sie sich im Zentralverband wohl gefühlt hätten, der viel für sie herausgeholt hat, alle waren der Ansicht, daß der Uebertritt erfolgen müsse, doch erwarbe man, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband ebenfalls Interesse für sie bezeugen werde und das Pflegepersonal weiter voran bringe. Ihnen wurde erwidert, da sie selbst bewiesen haben, daß sie richtig waren und zielbewußt vorgehen, möchten sie nur weiter so verfahren dann sei es auch unserem Verband ein Reiches ihre Lage zu verbessern. Mit der einstimmigen Annahme der vom Kollegen Knorr eingebrachten Resolution, in der die Pfleger und Stationsaufseher der Leipziger Lazarette die Ortsleitung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes beauftragen die Umorganisation vorzunehmen, damit eine Einheitsfront geschaffen wird, fand die im Volkshaus tagende Versammlung ihr Ende. An diese Versammlung schloß sich eine des Pflege- und Betriebspersonals sämtlicher Leipziger städtischen und staatlichen, wie privaten Krankenanstalten an, die von etwa 600 Personen besucht war, in der die Kollegin Friedrich über die Aufgaben der Organisation in den Krankenanstalten sprach. Die Referentin hob hervor, daß man erkennen müsse, in wem man seine Gegner vorfördert steht. Die Organisation stelle das Pflegepersonal selbst dar, deshalb habe es alle Veranlassung dafür Sorge zu tragen, daß sich alle reiflos der Organisation anschließen. Der Beruf müsse gehoben werden, indem man verlangt, daß das gesamte männliche und weibliche Pflegepersonal die staatliche Prüfung ablegt. Nicht förderlich seien die langen Dienstzeiten der Gesundung der Kranken. Die Ärzte wollen die lange Arbeitszeit für das Pflegepersonal vereinen, nicht zum Wohl der Patienten. Viele Ärzte sind Besitzer von Sanatorien und Kliniken, sie fürchten um ihren Profit, daher erklärt sich ihr jetzt wieder aufs neue eröffneter Feldzug gegen den 8-Stundentag. Wie sehr ihnen das Wohl der Kranken am Herzen liegt, zeigt klar ihre Arbeitsniederlegung bei den Krankentafeln, das Portemonnaie geht ihnen vor. Das müsse doch endlich der letzten Pflegerin die Augen öffnen. Rednerin ging noch näher auf die ganzen Machinationen der Anstaltsleitungen gegen eine Besserstellung des Hilfspersonals und auf die Kontingenz im Reichsarbeitsministerium ein. Um alle diese reaktionären Anschläge zu machen, gäbe es nur ein Mittel, sich fest in unserer Organisation zusammenzuschließen, für Aufklärung und Einigkeit unter dem Personal zu wirken, unermüdet für die Hebung des Berufes einzutreten, freimütig und einzig unberechtigte Zumutungen der Vorgesetzten und Anstaltsleitungen abzulehnen und in allen Dingen sich an Betriebsrat und Organisation zu wenden; dann wird auch das Leipziger Pflegepersonal zu menschenwürdigen Berufsverhältnissen gelangen. Die hohen Sterblichkeitsziffern unter dem Pflegepersonal, hervorgerufen durch die langen Arbeitszeiten, die Schwere und Verantwortlichkeit des Berufes, wie die geringen Ausichten zur Bereicherung, sollte allen ein warnendes Memento sein. Ihr einziger und wahrer Freund, der es sich zum Ziel gesetzt hat, auch dem Pflegepersonal die Gleichstellung mit anderen Menschen zu erringen, ist die Reichssektion „Gesundheitswesen“ im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

• Rundschau •

Den traurigen Zustand der proletarischen Jugend beleuchtet eine Arbeit von Dr. Drigalski in der Deutschen medizinischen Wochenschrift. Die Untersuchungen, auf die sich die Arbeit stützt, haben in Halle stattgefunden. Danach wiesen nur 13 unter 100 Kindern eine gute Körperbeschaffenheit auf. Also war jedes dritte Kind körperlich normal entwickelt. Skrofulose und Tuberkulose waren besonders verbreitet. Und da wohl noch jemand an der Notwendigkeit der Umgestaltung der Lebensverhältnisse zu zweifeln?

In den wesentlichen Ursachen der Säuglingssterblichkeit rechnet man die Sommerwärme und die soziale Lage. Hierzu hat Dr. Selter in Königsberg neue Erhebungen angestellt. Er konnte dort den Einfluß der Sommerhitze nicht so deutlich nachweisen, wie er anderswo in die Erscheinung tritt. Dagegen war auch bei diesen Untersuchungen der Einfluß der sozialen Lage auf die Säuglingssterblichkeit unüberkennbar. Nach den Mitteilungen, die Selter hierüber in der Zeitschrift für Hygiene macht, ist die Sterblichkeit um so größer, je geringer das Einkommen ist. Wer seine Kinder darum lieb hat, muß gewerkschaftlich organisiert sein, damit er sich durch seine Organisation die Voraussetzung zur Erhaltung seiner Familie erhalten kann.

Röntgenstrahlen zum Nachweis von Knochen. Nach Dr. Ruch, Berlin, sind Knochenreste in verfallenen Massen (Fische) durch Röntgenstrahlen nachweisbar. Ausführlich wurde darüber auf der Tagung der Deutschen Röntgengesellschaft berichtet.

XX. 3
 Zeit
 Beil.
 Reda.
 Fern.
 Lebensl.
 bogeite
 die lag
 Frühst
 sträflich
 dem S
 geword
 Tod m
 plüßten
 Bogeist
 im He
 Charak
 damit
 werben
 Gram
 mehr
 säße
 Erze
 gedant
 werbe
 Schil
 nids
 ren i
 lösen
 wurde
 höchst
 Schil
 Gung
 kopie
 das t
 Abge
 Luit
 dem
 ande
 Spe
 einer
 Hart
 redn
 emst
 ande
 etwa
 leibe
 imm
 stud
 und
 „St
 baut
 S. a
 schil
 her
 w d
 ihm